Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Kraftkleber glasklar

Datum der Erstellung: 06.06.2015
Überarbeitet am: 15.10.2024
Ersetzt Version 1.1 vom 30.08.2018

ABSCHNITT 1:Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: SYCOFIX
UFI:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Dichtstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Sieder GmbH
Straße / Postfach:	Mohngarten 2
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D-99338 Plaue.
Telefon:	+49 (0) 800/7926349
E-mail:	info@sieder-qualitaet.de
Internet:	www.sieder-qualitaet.de
Ansprechpartner:	labor@sieder-qualitaet.de
Auskunftgebender Bereich	Labor / +49 (0) 3 62 07 / 5 65-20

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Göttingen +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramm: Nicht erforderlich
Signalwort: Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise: Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208:	Enthält N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin, Trimetoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin			≥0,1 - <1 %
	217-164-6		01-2119970215-39-xxxx	
	Eye Dam. 1; Skin Sens. 1; STOT SE 3, H317 H318 H335			
2768-02-7	Trimetoxyvinylsilan			≥0,1 - <1 %
	220-449-8		01-2119513215-52-xxxx	
	Flam. Liq.3; Acute Tox. 4; Skin Sens. 1B, H317 H226 H332			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Auf Selbstschutz achten. Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen nutzen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:
Produkt mechanisch entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt:
Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (circa 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Wenn möglich Produkt vorsichtig mechanisch entfernen. Bei Augenverletzungen sterilen Schutzverband anwenden. Im Anschluss augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen hervorrufen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlenstoffdioxid (CO2**)**
Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden, weil das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzung Bildung giftiger Gase möglich. Verbrennungsrauch und -gase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzausrüstung tragen. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Persönliche Schutzkleidung (siehe Abschnitt 8) tragen. Nicht Rauchen – Zündquellen fernhalten.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Keine Unverträglichkeiten gängiger Schutzkleidung mit dem Produkt bekannt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beim Austritt größerer Mengen des Produkts vor dem Aushärten mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen (siehe Abschnitt 13). Nach dem Aushärten Abkratzen vom Untergrund notwendig.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7, zur Expositionsüberwachung und persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 und zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Hygienemaßnahmen:	Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.
Allgemeine Maßnahmen:	Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Hautkontakt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter kühl (Raumtemperatur), frostfrei und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Geöffnete Behälter wieder dicht verschließen und aufrecht lagern.

Zusammenlegungshinweise:

TRGS 510: Nicht zusammen mit Lebens- oder Arzneimitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende mechanische Be-/Entlüftung sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Arbeitsplatzgrenzwerte erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Bedarf Gestellbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen sind den „Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (BGR 192) zu entnehmen.

Haut-/Handschutz:

Bei möglicherweise häufigem Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374). Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Verträglichkeit vor Gebrauch selbst testen. Es sind keine besonderen Unverträglichkeiten gängiger Handschuhmaterialien mit dem Produkt bekannt. Empfehlung: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Dicke: >0,4 mm, Durchbruchzeit: 10 – 30 Minuten.

Haut- und Körperschutz

Sicherheitsschuhe
Langärmelige Arbeitskleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz:

Bei der Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: Gasfilter A (EN 14387). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR/GUV-R 190) zu entnehmen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Pkt. 6 und 13

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Paste
Farbe:	transparent
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt (bei 1013 hPa):	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Untere Explosionsgrenze:	keine
Obere Explosionsgrenze:	keine
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,05 g/cm3
Viskosität	standfeste Paste
Löslichkeit in Wasser:	nahezu unlöslich

pH-Wert (25 °C):	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt:	Keine Daten vorhanden
VOC (EU):	0%
Festkörpergehalt:	Keine Daten vorhanden
Dynamische Viskosität:	Keine Daten vorhanden

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Für sachgemäße Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Lagerung keine besonderen unverträglichen Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1760-24-3 N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Oral	LD50	2.899 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	3.158 mg/kg (Kaninchen)

2768-02-7 Trimetoxyvinylsilan

Oral	LD50	6.899 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	3.158 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch wird nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden. Relevante Inhaltsstoffe:

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (≥ 0,1%, < 1%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, SCL: Kategorie 1: 1% (allgemeiner Grenzwert)

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Karzinogenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Gewässergefährdung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Chronische Gewässergefährdung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als persistente, bioakkumulierende und toxische (PBT-)Substanz bzw. sehr persistente und sehr bioakkumulierende (vPvB-)Substanz.

12.6 Andere schädliche WirkungenErgebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine bekannt.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten. Ablagern zusammen mit Hausmüll gegebenenfalls nach Verfestigung möglich. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten. Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage

13.1.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).
08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

13.1.1 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben

13.1.1 Entsorgungshinweise

Möglichst nur völlig restentleert gemäß behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei Produktresten an der Verpackung wie Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 5 bis 8.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend, (Selbsteinstufung VwVwS)

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H und EUH-Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H317	Kann allergische Reaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
EUH208	Enthält N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin, Trimetoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Sens.1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen;
IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben:
Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.
Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:
ECHA WebSite
ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH
NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances
ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities
SAX'S - Dangerous properties of industrial materials
GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)
Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.
Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.